

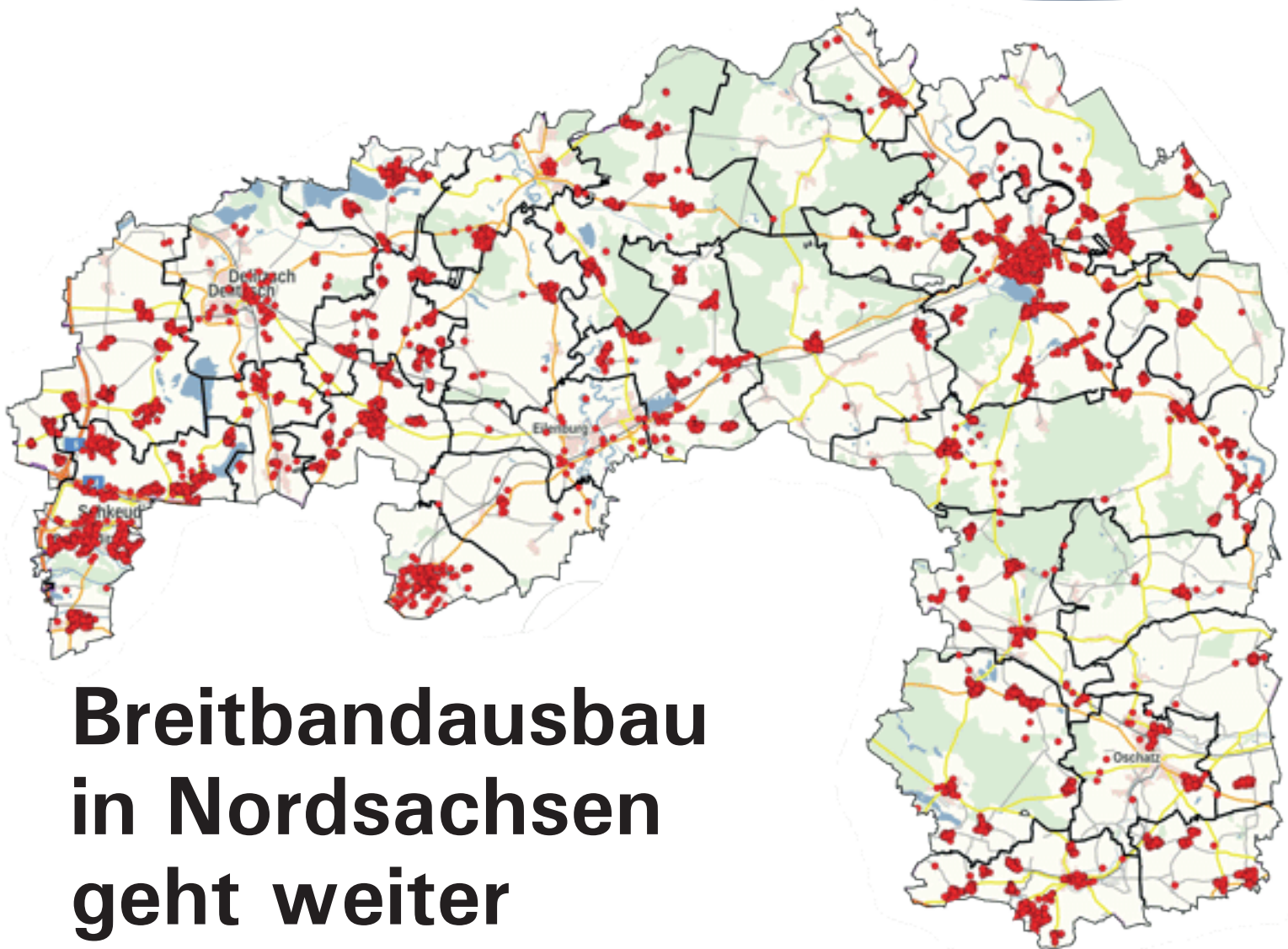
## Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2 – 12

■ Verschiedenes

Seite 13



## Breitbandausbau in Nordsachsen geht weiter

Der Landkreis Nordsachsen geht den nächsten Schritt hin zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Nach Abschluss des europaweiten zweistufigen Ausschreibungsverfahrens soll noch in diesem Jahr der Zuschlag für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes erteilt werden. Nach den weißen Flecken mit weniger als 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) sollen nun auch die grauen Flecken verschwinden. Das heißt: Förderfähig sind diesmal Adresspunkte mit einer Datenübertragungsrate von weniger als 100 Mbit/s, für die in den nächsten drei Jahren kein Ausbau durch ein

Telekommunikationsunternehmen vorgesehen ist. Bei einem Markterkundungsverfahren wurden rund 15.000 solcher Adresspunkte in 30 Kommunen ermittelt (Karte) und auf dieser Grundlage drei Projektgebiete gebildet. Bis 2028/29 wird der Landkreis rund 95,5 Millionen Euro in die Beseitigung der grauen Flecken investieren, komplett gefördert von Bund und Land. Über den weiteren Projektverlauf wird die Koordinierungsstelle Breitband des Landratsamtes kontinuierlich unter [www.landkreis-nordsachsen.de/themen/breitband](http://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/breitband) informieren. *Grafik: LRA*

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012  
 Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004  
 03421 758-1016  
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090  
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und Kommunikation 03421 758-1034  
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002  
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502  
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002  
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002  
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002  
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102  
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202  
 Vermessungsamt 03421 758-3402  
 Umweltamt 03421 758-4102  
 Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002  
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt 03421 758-5202  
 Ordnungsamt 03421 758-5311  
 Kommunalamt 03421 758-1202  
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002  
 Jugendamt 03421 758-6102  
 Sozialamt 03421 758-6202  
 Gesundheitsamt 03421 758-6302  
 Amt für Migration und Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371  
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334  
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355  
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)  
**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, [tz-mediengruppe.de](http://tz-mediengruppe.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany  
 Tel: 03421 7210-30 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

## Der Kreiswahlleiter

### Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 5. Juli 2024 über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden (§ 26 SächsWahlG i. V. m. § 32 LWO).

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

#### Wahlkreis 33 Nordsachsen 1

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf o. Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnort u. Postleitzahl bzw. vollständige Wohnanschrift im Falle § 34 S. 4 LWO)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	<b>Trompeter, Tina</b> Wirtschaftspsychologin geb. 2001 in Leipzig 04509 Wiedemar	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	1
2	<b>Ulbrich, Roland Walter Hermann</b> Rechtsanwalt geb. 1961 in Düsseldorf Feuerbachstraße 8, 04105 Leipzig	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	2
3	<b>Stoye, Christian</b> Erzieher geb. 1994 in Schkeuditz 04509 Delitzsch	DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	3
4	<b>Korn, Denis</b> Kaufmann geb. 1977 in Oschatz 04758 Oschatz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	4
5	<b>Schneider, Adrian</b> Lehramtsstudent geb. 1999 in Leipzig 04509 Delitzsch	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	5
6	<b>Frenzel, Laurenz</b> Schüler geb. 2005 in Leipzig 04827 Machern	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	6
7	<b>Richter, Steffen</b> Dipl.-Agraringenieurökonom geb. 1961 in Grimma 04668 Grimma	FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	7

#### Wahlkreis 34 Nordsachsen 2

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf o. Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnort u. Postleitzahl bzw. vollständige Wohnanschrift im Falle § 34 S. 4 LWO)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	<b>Gemkow, Sebastian</b> Staatsminister geb. 1978 in Leipzig 04109 Leipzig	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	1
2	<b>Wiedeburg, Ferdinand</b> Rentner geb. 1956 in Eilenburg 04838 Eilenburg	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	2
3	<b>Neuhaus-Wartenberg, Luise</b> Landtagsabgeordnete geb. 1980 in Leipzig 04347 Leipzig	DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	3
4	<b>Dr. Rademacher, Christine</b> Professorin geb. 1960 in Köln 04425 Taucha	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	4
5	<b>Lange, Stefan</b> Studiendirektor geb. 1980 in Wittenberg 04849 Bad Dübau	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	5
6	<b>Deuschle, Paul</b> Schulleiter geb. 1985 in Osterburg 04425 Taucha	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	6
7	<b>Daiser, Chris</b> Sachbearbeiter IT geb. 1992 in Eilenburg 04838 Eilenburg	FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	7

#### Wahlkreis 35 Nordsachsen 3

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf o. Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnort u. Postleitzahl bzw. vollständige Wohnanschrift im Falle § 34 S. 4 LWO)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	<b>Kirpal, Kristian</b> Geschäftsführer geb. 1973 in Leipzig 04779 Wermisdorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	1
2	<b>Heller, Tobias</b> Automobilkaufmann geb. 1986 in Leisnig 04758 Oschatz	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	2
3	<b>Bagusat-Sehrt, Michael</b> Kordinator geb. 1975 in Torgau 04860 Torgau	DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	3
4	<b>Kurzweg, Claudia</b> Kulturwissenschaftlerin M.A. geb. 1969 in Eutin 04860 Torgau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	4
5	<b>Fischer, René</b> Angestellter geb. 1973 in Torgau 04886 Beilrode	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	5

6	<b>Winkler, Max</b> Angestellter geb. 1992 in Dortmund 04299 Leipzig	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	6
7	<b>Dr. Matuzak, Benjamin</b> Sachbearbeiter Digitalisierung geb. 1983 in Magdeburg 04105 Leipzig	FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	7
8	<b>Hesse, Uta</b> Hoch- und Tiefbautechnikerin geb. 1986 in Mügeln 04769 Mügeln	FREIE SACHSEN <b>FREIE SACHSEN</b>	17

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,  
Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachungen

Torgau, den 9. Juli 2024

*i. V. C. Lieder*

Lieder

stellv. Kreiswahlleiterin

### Büro Kreistag

#### Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 17. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **19. Juni 2024** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
<b>Öffentlicher Teil</b>	
➤ Festlegung des Geschäftskreises und Vorbereitung der Wahl des Ersten Beigeordneten	248/24 KT
➤ Wandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei Lehrkräften der Kreismusikschule "Heinrich Schütz"	249/24 KT
➤ Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) zum 01.08.2024	250/24 KT
➤ Berufliches Schulzentrum Nordsachsen – Einrichtung des Bildungsganges „Fachschole für Erzieherinnen und Erzieher“ ab dem Schuljahr 2024/2025	251/24 KT
➤ Jugendhilfeplan – Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Schuljahr 2024/2025 und dessen Fortschreibung bis 2026/2027 zur Versorgung des Landkreises Nordsachsen mit einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	252/24 KT
➤ Ermächtigung zur personellen Weiterentwicklung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig	253/24 KT
➤ Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH ASG mbH	254/24 KT
➤ Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft in der Stadt Eilenburg	255/24 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im

#### Amt für Wirtschaftsförderung



#### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

##### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**

**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an

Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058

oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

##### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,**

**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**

**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an

Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder

[Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

##### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**

**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**

(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an

Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder

[Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

### Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen - Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft - nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 1/2024

Der Antragsteller, Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Taura, hat die Genehmigung für eine

**Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen**

auf dem Flurstück 3/2 der Gemarkung Gräfendorf Flur 4 mit einer Teilfläche von 3,7474 ha beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 Sächs-WaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller vom 18.06.2024 durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Der für die Erstaufforstung ausgewiesene Bereich ist kein Bestandteil eines Natura 2000 – Gebietes und stellt somit auch kein LRT und kein Arthabitat dar. Der Vorhabenbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“. Bei überschlägiger Prüfung kann eingeschätzt werden, dass durch die Anlage einer naturnah gestalteten Waldfläche aus einheimischen und standortgerechten Gehölzarten (einschließlich eines strauchigen Waldmantels) auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche in einer insgesamt strukturarmen und weiträumig von Ackerflächen beherrschten Landschaft das betreffende Erstaufforstungsvorhaben nicht geeignet ist, den Charakter des Gebiets zu verändern oder dem besonderen Schutzzweck entgegenzustehen. Es ist daher als LSG-verträglich einzuschätzen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. In Folge der Pflanzung kommt es zur dauerhaften Bestockung der Fläche. Die Aufforstung und Extensivierung führen zur Renaturierung und Verbesserung des Standortes und seiner Funktionsfähigkeit.

Durch die geplante Erstaufforstung werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Die Erstaufforstung stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVP hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 01.07.2024  
Landratsamt Nordsachsen



Rentsch  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 434/2024  
Information an Land-/Forstwirte und Land-/  
Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Jesewitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wölpern Flur 2	120	0,3370	0,3261 ha Landwirtschaft 0,0109 ha Fließgewässer
Wölpern Flur 2	122	1,5470	1,5002 ha Wald 0,0468 ha Fließgewässer
Wölpern Flur 2	132/1	0,1650	0,1354 ha Landwirtschaft 0,0296 ha Wald
Wölpern Flur 2	171/60	0,4960	0,3773 ha Landwirtschaft 0,1187 ha Wald
Wölpern Flur 2	173/63	0,4600	0,2896 ha Landwirtschaft 0,1704 ha Wald

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **25.07.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch  
SGL Landwirtschaft

**Dezernat Bau- und Umwelt**

**Bekanntmachungen**

**Mitteilung über die Änderung von Daten des  
Liegenchaftskatasters nach § 14 Abs. 7  
Sächsisches Vermessungs-  
und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenchaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2024\_1001525  
Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Bad Dübén Flur 11 (3144): 43/5, 43/6, 43/18,

43/19, 43/34, 43/35, 43/37, 43/64, 43/66, 43/86, 43/141, 43/146, 43/194, 43/261, 43/310, 43/456, 43/462, 44/1, 65/1, 65/5, 66/9, 66/13, 66/25, 70/8, 70/9, 70/10, 77/4, 77/6, 84/2, 88/4, 455/89, 556/43, 557/43, 709/43, 717/66, 892/44, 977, 999, 1000, 1001, 1007, 1026, 1030, 1059, 1073, 1074, 1075, 1078, 1148, 1167

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001181**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Schkeuditz Flur 10 (5632):** 14/2, 15/2, 16/2, 18/6, 19/6, 22, 30, 31, 33, 36, 40/4, 42/2, 44, 47/1, 50/1, 52/12, 52/16, 53/3, 56/4, 56/6, 56/8, 58/8, 60/4, 61/6, 61/12, 61/13, 61/16, 61/17, 61/36, 61/37, 61/38, 61/41, 65/2, 65/20

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001380**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 19 (8030):** 36/4  
**Gemarkung Torgau Flur 20 (8031):** 3, 20, 23/49, 24/1, 25, 34, 35/1, 36/4, 39/2, 42/2, 46/5, 47/3, 32, 51/1, 52

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001173**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 22 (8033):** 4, 11/1, 11/2, 12, 13/3, 14/10, 14/11, 14/13, 14/14, 16/6, 19, 27, 28/2, 30/2, 30/12, 30/26, 31, 34, 35, 37, 43, 44, 48/10, 48/15, 48/18, 55/3, 59, 64, 66, 67, 77/2, 30/7, 16/5, 29, 30/5, 42, 56/1, 16/3  
**Gemarkung Torgau Flur 21 (8032):** 39/1

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

**15.07.24 bis zum 15.08.24**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**  
**Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402**

gern zur Verfügung.

**Pahlitzsch**  
**Amtsleiterin**

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

## Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) (Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen)

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) beschlossen:

### § 1 Entgeltspflicht

- (1) Die Musikschule erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb entstehenden Kosten Entgelte. Die Entgelte werden nach privatrechtlichen Grundsätzen erhoben.
- (2) Entgeltpflichtig sind die Teilnehmer am Unterricht, an Kursen und Veranstaltungen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, sowie die Nutzer von Musikinstrumenten.

### § 2 Entgeltschuld

- (1) Die Entgelte sind Jahres-, Kurs- oder Veranstaltungsentgelte. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr bzw. den zeitlich begrenzten Kurs oder die Veranstaltung.
- (2) Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

### § 3 Entgelthöhe

- (1) Die Entgelte für den Unterricht, die Veranstaltungen und Kurse werden nach Anlage A geregelt.
- (2) Während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) wird kein Unterricht erteilt. Die Ferienzeit richtet sich nach dem § 33 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen.
- (3) Besondere Leistungen werden zusätzlich berechnet. (Anlagen A und B)
- (4) Gleitklausel – Die Höhe der Entgelte für den Unterricht, Kurse und Veranstaltungen im Sinne dieser Entgeltordnung werden alle 2 Jahre zu Beginn eines Schuljahres (01.08.) um 3,0 % angehoben, beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027. Die Höhe des Entgeltes wird dabei auf eine Nachkommastelle bezogen auf die Jahresentgelte gerundet.

### § 4 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht für den Nutzer entsteht mit Beginn des jeweiligen Schuljahres oder mit Beginn des jeweiligen Monats, in welchem der Unterricht innerhalb des Schuljahres aufgenommen wurde. Die Entgeltspflicht für die Überlassung von Instrumenten und Zubehör zur Nutzung entsteht mit Beginn des Monats der Überlassung und wird nach Anlage B geregelt.
- (2) Die Entgelte werden mit Erhalt der Entgeltrechnung für die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. mit der Überlassung eines Musikinstrumentes fällig und sind in der von der Musikschule geforderten Zahlungsweise zu entrichten.

- (3) Die Jahresentgelte können als Gesamtbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Entgeltrechnung gezahlt werden oder in Raten per Lastschriftzug. Der Fälligkeitstermin ist der Entgeltrechnung zu entnehmen. Die Umrechnung als Rate entspricht einem Zehntel des Jahresentgeltes, unabhängig von der Anzahl der Wochen und Unterrichtsstunden in einem Monat, in den Monaten Juli und August eines Kalenderjahres erfolgt kein Lastschriftzug. Die Ferien haben keinen Einfluss auf die Berechnung des Jahresentgeltes.
- (4) Kursentgelte sind als Einmalzahlung für den gesamten Kurs im Voraus zu entrichten.

**§ 5 Entgeltermäßigungen**

- (1) Werden mehrere Fächer im instrumentalen oder vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht belegt, wird ab dem zweiten Fach eine Entgeltermäßigung von 20 % gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höheren Entgelt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.
- (2) Sind mehrere Mitglieder einer Familie (außer Erwachsene siehe Anlage A) gleichzeitig Schüler der Musikschule, so gelten folgende Ermäßigungen auf das Entgelt:
  - bei 2 Kindern - 10 % je Kind
  - bei 3 Kindern - 20 % je Kind
  - ab 4 Kindern - 30 % je Kind
- (3) Ein Entgeltnachlass kann bei begründeten Härtefällen für den Zahlungspflichtigen (z. B. Empfänger von Sozialhilfe/Leistungen nach SGB bzw. Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) auf schriftlichen Antrag bis zu 35 % erfolgen.
- (4) Bei Mehrfachermäßigungen gilt folgende Reihenfolge: Ziffern 1/2/3.
- (5) Für Einzelunterricht 45´ (Tarif A), Kurse und Schnupperstunden laut Anlage A wird grundsätzlich keine Ermäßigung gewährt.
- (6) Besonders begabte Schüler können eine schulinterne Förderung in Form einer zusätzlichen wöchentlichen Unterrichtsstunde im Instrumental- oder Vokalfach erhalten, welche entgeltfrei gewährt wird.
- (7) Die Zuordnung der Entgelte nach Anlage A ist durch die Schulordnung der Musikschule in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

- (8) In begründeten Härtefällen kann der Leiter der Einrichtung teilweise oder ganz von einer Erhebung der Entgelte absehen.
- (9) Die Entgelte für Kurse, für Eintritte Musikschulkonzerte und Veranstaltungen sowie für besondere Leistungen nach Anlage A und die Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes nach Anlage B sind von den Entgeltermäßigungen ausgeschlossen.

**§ 6 Kündigung und Entgeltrückerstattung**

- (1) Unbeschadet des Rechts der fristlosen Kündigung des Musikschulverhältnisses seitens der Musikschulen wegen Zahlungsverzuges kann das Unterrichtsverhältnis beidseitig jeweils zum Schulhalbjahr eines Jahres ausschließlich schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung zum 28. Februar muss die Kündigung bis spätestens zum 31. Januar und bei Kündigung zum 31. Juli bis spätestens 31. Mai bei der Schulleitung vorliegen.
- (2) Eine Kündigung außerhalb der Frist ist nur möglich, wenn zwingende Gründe glaubhaft dargestellt werden (z. B. Wohnortwechsel oder Krankheit).
- (3) Wenn Unterricht aus Gründen, welche die Musikschule nicht zu vertreten hat, ausfällt, erfolgt keine Entgeltrückerstattung.
- (4) Ist der Schüler länger als 3 Unterrichtswochen aufeinanderfolgend erkrankt, erfolgt auf schriftlichen Antrag bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine 50 % ige Entgeltrückerstattung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für die nicht wahrgenommenen Unterrichtswochen.
- (5) Fällt der Unterricht aus Gründen, welche die Musikschule zu vertreten hat, aus, erfolgt auf Antrag eine anteilmäßige Entgeltrückerstattung am Ende des Schuljahres, wenn weniger als 35 Unterrichtswochen im Schuljahr erteilt wurden. Die Rückzahlung beträgt pro ausgefallene Unterrichtswoche 1/35 des Jahresentgeltes.

**§ 7 Inkrafttreten**

Die Neufassung dieser Entgeltordnung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zweite Änderung der Entgeltordnung vom 01.01.2012, in der Fassung vom 01.08.2021 außer Kraft.

**Anlage A**

Gültig für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studierende der Hoch- und Fachschulen (Nachweise sind unaufgefordert pro Schulhalbjahr vorzulegen).

Für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter die oben genannte Gruppe fallen, erhöht sich das Entgelt um 30%. Ausgenommen hiervon sind die Entgelte für Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen sowie die Entgelte für besondere Leistungen. <b>Lehrveranstaltung</b>	Wöchentl. Unterrichtszeit in min	Jahresentgelt	Rate pro Monat 1/10 des Jahresentgelt
Musikalische Früherziehung / Grundausbildung / Singeklassen / Spatzengruppe	30´	190,00 €	19,00 €
Musikalische Früherziehung / Grundausbildung/Singeklassen / Spatzengruppe	45´	230,00 €	23,00 €
IKARUS (Instrumentenkarussell, Gruppe, Jahreskurs mit 27 UE und mehreren Stationen)	30´	240,00 €	24,00 €
Tanz/Ballett	45´	235,00 €	23,50 €
Tanz/Ballett	60´	320,00 €	32,00 €
An den o. g. Unterrichtsangeboten beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer			
Einzelunterricht	20´	430,00 €	43,00 €
Einzelunterricht	30´	575,00 €	57,50 €
Einzelunterricht (Tarif B)	45´	770,00 €	77,00 €
Einzelunterricht (Tarif A)	45´	950,00 €	95,00 €
2-er Gruppe	30´	410,00 €	41,00 €
2-er Gruppe	45´	520,00 €	52,00 €
3-er/4-er Gruppe	45´	430,00 €	43,00 €

ab 5-er Gruppe	45'	370,00 €	37,00 €
Klassenmusizieren	45'	180,00 €	18,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer (sofern kein Instrumental- oder Vokalfach belegt ist)		180,00 €	18,00 €

Kurse	Unterrichtszeit je UE	Entgelt je UE
Kurse ab 5 TN (max. 10 UE)	30'	8,00 €
Kurse ab 5 TN (max. 10 UE)	45'	10,00 €
Schnupperstunde (max. 4 UE)	30'	25,00 €

### Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen

Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungen der Kreismusikschule ist in der Regel entgeltfrei. Bei Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation kann die Schulleitung eine Entgeltregelung treffen.

### Entgelte für besondere Leistungen

Verwaltungspauschale (einmalig pro Schüler bei Erstanmeldung, ausgenommen Schnupperstunden und Projekte)	20,00 €
Bei Zahlungsverzug je 1. und 2. Mahnung 8,00 €	8,00 €
Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen	entsprechend den Sätzen der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nordsachsen (Anl. 1)

### Anlage B Jahresentgelt

Entgelt für die Nutzung von musikschuleigenen Instrumenten in den Räumen der Kreismusikschule	10,00 €
Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes für Schüler im Rahmen des Instrumentalunterrichtes an der Kreismusikschule: Streich- und Zupfinstrumente (im pädagogischen Aufbau)	120,00 €
Holz- und Blechblasinstrumente, Akkordeon	60,00 €
	96,00 €

Torgau, 19.06.2024

  
Kai Emanuel  
Landrat





## Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau  
Piroska Monika Guruz  
Am Graßdorfer Wäldchen 20  
04425 Taucha

ist für Frau Piroska Monika Guruz ein Bescheid vom 02.07.2024, Kassenzeichen 112009719002, L-GP 2573, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 04.07.2024



Hoyas  
Amtsleiter

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn  
Krzysztof Dariusz Dobrzelecki  
Loberaue 28  
04509 Delitzsch

ist für Herrn Krzysztof Dariusz Dobrzelecki ein Bescheid vom 18.06.2024, Kassenzeichen 111016799, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Haus C Plenarsaal  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 04.07.2024



Hoyas  
Amtsleiter

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn  
Andreas Falko Stalinski  
Mühlenviertel 3  
04509 Delitzsch OT Selben

ist für Herrn Andreas Falko Stalinski ein Bescheid vom 13.06.2024, Kassenzeichen 111016367 004, DZ-GA 583, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Plenarsaal Haus C  
Richard-Wagner-Str. 7 B  
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 26.06.2024



Hoyas  
Amtsleiter

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

## Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 4. Juli 2024

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.  
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	05.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleihe von Wassersportgeräten</li> <li>- FKK möglich</li> <li>- Versorgungseinrichtung</li> <li>- Angeln möglich</li> </ul>
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	26.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingmöglichkeit</li> <li>- Tischtennisplatte</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen</li> <li>- Beachvolleyballanlage</li> <li>- Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren</li> <li>- Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertrettern, Surfmateriale</li> <li>- Gastronomie</li> <li>- Tauchschule</li> <li>- Wasser-Fun-Park</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Wohnmobilstellplatz</li> <li>- Campingplatz mit Ferienhäusern</li> </ul>
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Eismanufaktur</li> <li>- Kulturangebote</li> </ul>
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kioskbetrieb</li> </ul>
	Kiesgrube Eilenburg	05.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- FKK möglich</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> <li>- Campingplatz</li> <li>- Wasserskianlage</li> <li>- Bootsverleih</li> <li>- Angeln möglich</li> </ul>
	Autobahnsee Kleinliebenau	14.05.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> </ul>
	Seebad Schildau	25.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m beginnende Blaualgenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleihe von Booten und Wassertrettern</li> </ul>
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	24.06.2024	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Breitwellenrutsche</li> <li>- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken</li> <li>- Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen</li> <li>- Tischtennisplatte</li> <li>- Trampolin</li> <li>- Schlaffässer</li> <li>- Caravan-Stellplätze</li> </ul>

<b>Beckenbäder</b>	Parthe-Bad Taucha	08.05.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	25.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	25.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Freibad Mügeln	18.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)



**Pflegekoordination Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag**

**Telefon: 03421 758 6203**

**E-Mail: [pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.pflege-nordsachsen.de](http://www.pflege-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



### Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



#### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6233  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: [melanie.grosse@lra-nordsachsen.de](mailto:melanie.grosse@lra-nordsachsen.de)

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.1348/09

für Rolf Jens Tod, geb. am 31.08.1983

zuletzt wohnhaft in Theresia-Helm-Straße 28, 4523 Neuzeug - Österreich

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 05.07.2024

gez.

**Carolin Seifert**  
Sachgebietsleiterin  
Unterhaltsvorschuss

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0273/24

für Rita Román, geb. am 29.09.1995

zuletzt wohnhaft in Jojzostr. 1 C, 1086 Budapest - Ungarn

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 04.07.2024

gez.

**Carolin Seifert**  
Sachgebietsleiterin  
Unterhaltsvorschuss



## Kinder suchen Familien

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

**Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:**

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: [Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de)

**Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:**

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,

**Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:**

Ulrike Reupert  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6111,  
E-Mail: [ulrike.reupert@Ira-nordsachsen.de](mailto:ulrike.reupert@Ira-nordsachsen.de)

**Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:**

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: [Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de)

**Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):**

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: [Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de)

**Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:**

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: [Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de)

## Verschiedenes

### Schießwarnungen Nr. 29 und Nr. 30/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	15.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	16.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	17.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	18.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	19.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	20.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	21.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	22.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	23.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	24.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	25.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	26.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	27.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	28.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet!*

Reihs, StFw u. FwStOAngel

### Diakonie verleiht ihrem Essen Räder

Die Küche des Oschatzer Seniorenpflegeheims „Helene Schweitzer“ lädt seit Mai nicht mehr nur Pflegebedürftige und Senioren zum Mittagessen in den hauseigenen Speisesaal, sondern liefert die Mittagsmenüs auch ins Umland aus. Als „Essen auf Rädern“ bezeichnet das Diakonische Werk Oschatz seinen neuen Service in einer Pressemitteilung. Das Angebot sei als Erleichterung für Menschen gedacht, die nicht mehr selbst kochen können, aber gerne weiter zu Hause leben wollen.

Jeder Nutzer erhält wöchentlich einen jahreszeitlich orientierten und sortierten **Speiseplan**, aus dem man sich sein Lieblingsgericht auswählen kann. **Bestellt** wird dann per Telefon, Fax oder E-Mail – auch für Sonn- und Feiertage. Abbestellung sind am jeweiligen Tag bis 8 Uhr möglich. Wer zum Mittagessen in das Diakonische Seniorenpflegeheim „Helene Schweitzer“ kommt, bezahlt pro Menü 5 Euro. Kommt das „Essen auf Rädern“, dann kostet es am Tag 5,30 Euro.

**Kontakt:**

Tel. 03435/98736-27 oder 98736-0,

Fax: 03435/98736-44,

Mail: gastro@dw-ot.de

### Oschatz freut sich auf Trödler

Mit Sicherheit hat jeder auf dem Boden oder im Keller kleine Schätze liegen, die zum Wegwerfen viel zu schade sind und auf einem Trödelmarkt noch einen Abnehmer finden könnten. Die nächste Chance für diese Art der Vermarktung von Kram und Krempel gibt es am 7. September von 9 bis 17 Uhr rund um das Stadt- und Waagenmuseum in Oschatz. Bis zum 24. August haben Hobbytrödler die Möglichkeit sich persönlich im Museum oder telefonisch unter 034 35 / 920 285 anmelden. Der Standaufbau kann ab 6 Uhr beginnen und sollte 9 Uhr abgeschlossen sein. Tisch, Stuhl etc. muss jeder Händler selbst mitbringen. Organisator ist das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz.

## Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blutspenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

### Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region herausuchen und Termin reservieren

- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

### Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
06.07.2024	Freiwillige Feuerwehr	Eilenburger Chaussee 14	04838 Doberschütz	10:00–13:00
19.07.2024	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	04860 Torgau	13:30–18:30
26.07.2024	Feuerwehrgerätehaus	Bahnhofstr. 19	04886 Beilrode	15:00–18:00